

»Wir schützen doch die Hintern der Vorgesetzten«

Rafael Behr

Das Thema »Jugend« markiert ein höchst ambivalentes gesellschaftliches Verhältnis. Wenn sie in der kriminologischen und polizeisociologischen Literatur erwähnt wird, dann meistens mit unterschiedlichen pädagogischen Intentionen und fast ausschließlich als problematisches Klientel für Polizei, Justiz und Sozialarbeit.¹ Der Topos *Jugendliche in der Polizei* gehört zu den kaum bearbeiteten Fragen der Forschung über staatliche Herrschaft. So findet sich über Jugendlichkeit und das Generationsverhältnis *innerhalb der Polizei* so gut wie keine Publikation.²

»Die Kultur insgesamt kann nur sehr schwer mit den destruktiven Kräften in der Auseinandersetzung um das Erwachsenwerden umgehen, und der einzelne erwachsene Repräsentant der Kultur (Eltern, Lehrer, Polizist...) ist meist mit diesen Herausforderungen in adoleszenten Beziehungen überfordert und auf in-dividuelle und restriktive Handlungsmuster zurückgeworfen« (Büttner 1997, 90)

Jugendliche sind mit ihrem Eintritt in die Polizeiorganisation in erheblichem Maße mit der Auseinandersetzung um eine *institutionalisierte Männlichkeit* beschäftigt. Dies ist nicht ein nur individuell abzuhandelndes Phänomen, sondern hat genauso auch Auswirkungen auf die Organisation. Auf der Suche nach Identitätsbildung und gesellschaftlicher Integration³ bietet die Polizei den Jugendlichen nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Sozialisationsinstanz einen Orientierungsrahmen. Im Verlauf meiner Untersuchung von Handlungsstrategien und kulturellen Praxen im Polizeialltag (Behr 2000a) stieß ich auf eine Reihe von Konflikt dispositionen, die sich um die Themen *Alter, Geschlecht und Status* herum gruppieren. Insbesondere die Auswirkungen des Generationsverhältnisses und die Auflösung homosozialer (Männer-)Verbände in der Polizei sind bisher theoretisch wie praktisch wenig reflektiert worden. Mein Beitrag soll einen ersten Zugang beziehungsweise einen Einblick in dieses Konglomerat ermöglichen.

Der Eintritt in die Polizei, so kann man zugespitzt sagen, bedeutet für die jungen Männer und Frauen dienstrechtlich das Ende der Jugend. Im Gegensatz zum Strafrecht enthalten weder das Beamtengesetz noch die Disziplinarordnung Regelungen, die den jugendlichen (Un-)Reifegrad ausdrücklich berücksichtigen. Aber nicht nur rechtlich sind die jungen Leute nun Erwachsene, auch im Dienstbetrieb werden die Suchbewegungen und die damit verbundenen Integrationsbemühungen beziehungsweise konflikthafter Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Er-

wachsenwelt institutionell nicht zur Kenntnis genommen. Deshalb spreche ich auch von »gefährdeter Jugend«. Während sich gesellschaftlich der Zeitraum von »Jugend« einerseits immer mehr ausdehnt (zum Beispiel durch ein Studium an der Universität), hört für Polizistinnen und Polizisten der Spaß mit dem Ende der Schulzeit relativ unvermittelt auf. Natürlich bringen sie ihre jugendliche Lebenswelt mit in die Berufsrolle ein, jedoch als subkultureller Bestand, der stets Gefahr läuft, als deviant sanktioniert zu werden.

Die jungen Männer (in gewisser Weise auch Frauen, jedoch mit Implikationen, die ich hier nicht vertiefen kann) bedeuten jedoch für die Organisation und der dort etablierten *institutionalisierten Männlichkeit* auch eine Irritation: Sie beugen sich nicht ohne weiteres den Normen und Traditionen der Institution, sondern müssen erst in sie hinein erzogen werden. Und sie sind in der Generationsabfolge eine Gefahr für die exklusive Verfügung über begehrte Positionen und Güter (zum Beispiel Planstellen). Insofern sind sie innerhalb des Männerbundes (genauer: für das Prinzip der Seniorität) in der Polizei auch eine »gefährliche Jugend«.

Patriarchat und Generationenkonflikt in der Polizei

Für den hier zu bearbeitenden Zusammenhang greife ich auf das Patriarchatskonzept zurück, das ich vor allem auf den Aspekt der *Machtausübung von Männern über Männer* beziehe.⁴ Die Beziehung zwischen Männern unterschiedlicher Generationen und unterschiedlicher Statusgruppen ist immer prekär gewesen.⁵ So bemerkt Steinert zum Beispiel, daß die »jungen Männer (...) zu Nachfolgern erzogen und zugleich (ziemlich lange) an der Übernahme dieser Nachfolge gehindert werden (müssen)« (Steinert 1997, S. 131). Was hier als grundsätzlicher Generationenkonflikt im Patriarchat genannt wird, gilt auch für das bürokratisierte Verhältnis von Männern in der Polizei. In ihr entscheiden regelmäßig ältere Männer darüber, wie viele der jungen Männer (und Frauen) zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Prüfungen von *unten* nach *oben* befördert werden sollen. Die Personalführung in Organisationen ist eigentlich nichts anderes als eine bürokratisierte Variante des Versuchs, junge Männer dazu zu bringen, das Ver-



mächtnis der Alten in deren Sinne, das heißt loyal, weiterzuführen.⁶

Für Frauen in der Polizei gilt allgemein, daß sie angesichts ihrer geringen Zahl, besonders in Führungspositionen, *das männliche Prinzip* nicht infrage stellen können, sondern allenfalls in dieses integriert werden. Beispielsweise gibt es im höheren Dienst der Schutzpolizei Hessens gerade einmal eine Frau, bei der Kriminalpolizei sind es derer vier, die nach A 13 und mehr besoldet werden. In den Führungspositionen der Besoldungsstufen »B1« bis »B5« fehlen Frauen ganz (Schreiben Hessisches Innenministerium vom 20.10.99 Az. III A 44-15h-).

Die Behandlung des Topos *Alter* ist ohne Spezifizierung zunächst ziemlich unverbindlich. Mir geht es dabei nicht um die Erfassung von Alterskohorten, ich will vielmehr beschreiben, wie sich die Spannungen zwischen der etablierten und der nachfolgenden Generation zeigen (was einigermaßen schwierig ist, denn dies wird in der Polizei nicht thematisiert).

Die positive Konnotation von Jugendlichkeit bezieht sich auf Körperlichkeit und Vitalität sowie den weiteren Zu-

kunftshorizont (dies nicht nur in der Werbung, dort wird es uns lediglich aufdringlicher vorgeführt). Es liegt nahe zu vermuten, daß jugendliche Polizisten auch eine Konkurrenz für die älteren Männer darstellen. Die Jungen haben dabei gewisse Vorteile, sie haben die (berufliche) Zukunft noch vor sich, sie können ihren Körper anders ins Spiel bringen als ältere Männer. Nur Erfahrung und vielleicht Bildung haben sie nicht in dem Maße, wie die älteren Männer es haben können. Erfahrungen zu sammeln, ist jedoch kein *Privileg*, es geschieht automatisch (die gesammelte Erfahrung geschickt einzusetzen und sich dadurch Vorteile zu verschaffen, ist wiederum ein Privileg, das man zum Beispiel gegen *Bildung* einsetzen kann). Daß jüngere und ältere Männer auch um Frauen in der Polizei konkurrieren könnten, ist institutionell nicht vorgesehen, ebensowenig wie die Anmutung, daß ein Teil der Disziplinierungstechniken auch dazu dient, sich die lästige Konkurrenz vom Hals zu halten.

Der Generationskonflikt in der Polizei wird hauptsächlich über die Technik der *bürokratischen Disziplin(ierung)* bearbeitet. Der Organisationsmythos, daß jeder alles erreichen

»Die Krieger-Männlichkeit ist eine ambivalente Figur in der Bürokratie. Sie ist notwendig und gleichzeitig gefährlich, deshalb muß sie gezügelt und kontrolliert werden«

kann (das Prinzip der Einheitslaufbahn), hilft, den jungen Leuten das Aushalten in statusniedrigen Positionen plausibel zu machen. Das *Hochdienen* ist Bedingung für die Teilhabe an der *Organisationsmacht* (vgl. Steinert 1997, S. 131). Dabei dauert es ziemlich lang, bis man den eigenen Leuten etwas befehlen darf (was heute *Personalverantwortung* heißt); demgegenüber muß man nicht ganz so lange dienen, bis man die Organisationsmacht nach außen tragen darf, also gegenüber dem Publikum anwenden kann. Es ist dies überhaupt ein auffälliges Merkmal staatlicher Herrschaftsorganisationen, daß diejenigen Mitglieder, die die geringste Teilhabe an der Organisationsmacht haben, nach außen die prekärsten Situationen regeln müssen (und dabei oft sich und andere gefährden), während diejenigen, die großen Anteil an der Organisationsmacht haben, weniger Gefahr laufen, in prekäre Situationen zu geraten (das ist im Übrigen auch in den Pflegeberufen und in der Sozialarbeit so).

Das Dilemma des Kriegers

Mit Hilfe der Disziplin löst die Organisation mehrere Probleme. Erstens kann sie lange genug auswählen, die Kandidaten müssen eine Reihe von (Laufbahn-) Prüfungen bestehen, der Zeitfaktor tut ein übriges, was zum Beispiel zur Erlangung von Denk- und Handlungsrouninen nicht unwichtig ist. Zweitens lassen sich Konkurrenzen zwischen jungen und alten Männern auf diese Weise latent halten, da offiziell nicht das *Lebensalter*, sondern das *Dienstalter* für Beförderungen eine Rolle spielt.⁷ Mit der sukzessiven Einbindung in die Berufswelt, die durch Beförderungen, Lehrgänge, Abordnung zu anderen Qualifizierungsmaßnahmen, Lebenszeitanstellung, Versetzungen zu anderen Dienststellen zeitlich getaktet ist, bekommt das Berufsleben eine feste Struktur, die einigermaßen berechenbar ist. So verschafft sich das Senioritätsprinzip allgemeine Akzeptanz. Die jungen Leute lernen in der Organisation *auch* das Warten.

Die Jugendlichen nehmen ihren (gefährlichen) Platz ein, sie identifizieren sich mit ihrer Position, kleiden sie mit Sinn aus und tun damit nicht nur etwas für sich, sondern auch für die alten Männer und mithin für die Durchsetzungsinteressen der Institution. Diesen Zusammenhang möchte ich exemplarisch an einer Interviewszene darstellen und analysieren. Er weist neben dem Konzept des »jugendlichen Kriegers« auch auf das widersprüchliche Verhältnis zwischen handarbeitenden und kopfarbeitenden Polizisten hin.

Mein Interviewpartner, nennen wir ihn Lutz Gerber, war seinerzeit 25 Jahre alt, seit etwa zwei Jahren Angehöriger einer Sondereinheit der Bereitschaftspolizei.⁸ Er berichtete von einem Einsatz 1995 im Innenministerium in Wiesbaden, als im Zuge zahlreicher Demonstrationen von Kurden eine Delegation dem Hessischen Innenminister eine Petition übergeben wollte. Die Aktion kam für die Behördenleitung überraschend. Sie alarmierte die Sondereinheit, die sich gerade in der Sportausbildung befand.

»Wir fahren dahin, rödeln uns auf, weil wir ja das Gebäude schützen sollten, ja, eigentlich die Hintern der Vorgesetzten. Die haben gesagt, es kommt keiner ins Gebäude rein. Das war nicht toll. Wir waren sowieso schon verschwitzt, dann noch das dicke Ding⁹ angehabt, der Schweiß gelaufen ohne Ende. Und was kommt den nächsten Tag? Hat sich einer aufgeregt, warum wir uns so anziehen mußten. Wär' doch etwas übertrieben gewesen für die Lage. Weil die dann nur gekommen sind, haben sich hin-

gesetzt und die Petition übergeben und sind gegangen. Also die Lage war – gar nichts, Null. Aber das kann ich ja vorher nicht wissen. Wir haben den Auftrag gehabt, keiner von denen kommt ins Gebäude. Und nachher werd' ich angeschissen, weil ich eine Sitec anhatte. Kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.«

Hier zeigt sich das konflikthafte Verhältnis zwischen den jungen und den älteren Männern in der Polizei, aber auch der Konflikt zwischen Handarbeitern und Kopfarbeitern. Die Krieger schützen die Verwalter, sie halten ihnen den Rücken in brenzligen Situation frei und ermöglichen ihnen so die politischen Entscheidungen. Die Ministerialbeamten stellten sich rascher auf die Entdramatisierung ein als die Einsatzbeamten. Sie hätten es offenbar am liebsten gehabt, wenn die jungen Krieger genauso schnell, wie sie kamen und sich aufgerüstet haben, wieder verschwunden oder zumindest diskret im Hintergrund geblieben wären. Doch für die Polizisten gehört das Aufrödeln zum Bestandteil der Habituspräsentation. Sie fühlen sich durch die Kritik an ihrer Ausrüstung ungerecht behandelt und mißverstanden. Erst angefordert und dann gebremst zu werden, erfordert schon genug Disziplin. Dann aber noch wegen einer Kleiderfrage kritisiert zu werden, geht über ihr Verständnis. Für sie setzt die Führung die falschen Prioritäten und verliert dadurch an Ansehen.

Die Szene vor dem Gebäude des Innenministeriums veranschaulicht das allgemeine Dilemma, in dem der Krieger steckt (und das auch für die gesamte Polizeiarbeit gilt). Die Polizeiführung will einerseits effektive Arbeit und umfassenden Schutz, andererseits gewährt sie den Kriegern nicht die nötige Anerkennung für ihr Statusmanagement. Das erlebte der Krieger als Uneindeutigkeit und Schwäche. Er tut sich schwer mit der Anerkennung von Autoritäten, besonders dann, wenn sie anders entscheiden, als er es für richtig hält.

Das Gebäude des Innenministeriums in Wiesbaden war zu dieser Zeit auch der Sitz der Direktion der Bereitschaftspolizei. Es arbeiteten dort nicht nur politische Beamte und die Ministerialbürokratie, sondern auch die höchsten Vorgesetzten der BFE. Offenbar wußte man nichts über die Begleitumstände, fürchtete eine Besetzung des Ministeriums oder Schlimmeres und alarmiert sicherheitshalber die Elite der Bereitschaftspolizei aus deren nahegelegenen Standort. Die wollten ihren Job hundertprozentig machen, bereiteten sich auf den schlimmsten Fall vor, zogen die Ausrüstungsgegenstände für den geprobtan Ernstfall an und sahen dabei entsprechend martialisch aus.

Die Krieger-Männlichkeit ist eine ambivalente Figur in der Bürokratie. Sie ist notwendig und gleichzeitig gefährlich, deshalb muß sie gezügelt und kontrolliert werden. Bürokratisch geschieht das in der Regel durch Disziplinarmaßnahmen und die Zuweisung von körperlich riskanten Tätigkeiten. Die jungen Männer (und Frauen) sind bereit, beides in Kauf zu nehmen, denn sie begründen ganz überwiegend ihre Berufswahl damit, keinen Schreibtischjob ausüben zu wollen.

Sinnkonstruktionen für Risikobereitschaft

Die riskanten Tätigkeiten bestehen in der direkten physischen Konfrontation mit Menschen in schwierigen Situationen, die bis zur Tötung eskalieren kann, wenn niemand in der Lage ist, die Konfliktspirale zu unterbrechen. Dieses Risiko trifft nicht alle Organisationsmitglieder in gleicher

»Es ist ein auffälliges Merkmal staatlicher Herrschaftsorganisationen, daß diejenigen Mitglieder, die die geringste Teilhabe an der Organisationsmacht haben, nach außen die prekärsten Situationen regeln«

Anzeige

Weise, sondern besonders diejenigen, die die *Handarbeit* an der Grenze der Organisation erledigen. Und dies sind in der Regel die statusniedrigen und oft die jungen Beamtinnen und Beamten. Somit ist der Krieger auch in Friedenszeiten stets in der Lage und gefährdet, sein eigenes und das Leben anderer zu riskieren, vor allem aber ist er willens, genau dies zu tun. Die Todesdrohung gehört zwar nicht zum Alltagsbewußtsein der Polizei, sehr wohl aber die Überwindung von Gegenwehr, die Verletzung körperlicher Unversehrtheit, die Gefahr der Verletzung durch andere beziehungsweise von anderen Menschen. Als die zentralen Eigenschaften des Kriegers erweisen sich die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kampf.

Der Kampf ist nicht Selbstzweck (sonst wäre er Schläger oder Bandenmitglied oder eben bezahlter Kämpfer), sondern eingebunden in eine Sinnkonstruktion. Der Sinn speist sich aus der Überzeugung, mit ihrem Einsatz andere Menschen (unter Umständen die ganze Gesellschaft) vor einer Gefahr zu bewahren oder sie aus ihr zu retten.

Hervorstechendes Merkmal der Kriegermännlichkeit ist ihre körperliche Risikobereitschaft und die Suche nach einem »sinnvollen« Kampf. Allgemeiner kann man es fassen als öffentliche Körperpräsentation in prekären sozialen Situationen, die in der Polizei hegemonial wirkt.

Die Orientierungswünsche des jungen Beamten finden in einem Berufsrahmen statt, in dem es starre Gesetze und taktierende Vorgesetzte gibt. Den Konflikt löst er insoweit normativ und für sich abschließend, als er sich mit dem starken Staat identifiziert. Die Autorität, die er anzuerkennen bereit ist, ist keine personale, sondern bezieht sich auf das Gesetz. Es repräsentiert Vernunft und überindividuelle Autorität. Dagegen verhält sich die Polizeispitze nicht stark genug. Diplomatie wird ihr als Schwäche ausgelegt. Die führenden Beamten können sich diese Schwäche nur erlauben, weil es starke Männer (zum Beispiel ihn selbst und seine Kollegen) gibt, die ihnen im Zweifelsfall wieder aus der Patsche helfen.

Die Wertvorstellungen des jugendlichen Kriegers orientieren sich eher an dogmatischen Gesichtspunkten:

»Gesetze sind dazu da..., die haben irgendwo einen Sinn. Es gibt viele unsinnige Gesetze, vor allem Straßenverkehrsrecht, die ich auch nicht so tragen kann und nicht will, aber vor allem Strafrecht. Wenn Menschen miteinander leben, müssen sie gewisse Kompromisse eingehen. Und die Kompromisse, leider Gottes, müssen durch Gesetze festgelegt werden. Und in dem Rahmen sollten sich die Menschen bewegen. (...) Wenn ich schon mal Eigentum hab', dann kann ich's nicht dem andern wegnehmen.«

Das Gesetz hat einen Sinn, es steckt die Möglichkeiten und Bedingungen ab, in denen sich Menschen bewegen können (und müssen). Das Strafrecht ist für den Polizisten ein Ausdruck dieser Dominanz, und er bezieht sein Berufshandeln darauf kategorisch, solange es ihm Rollensicherheit bietet (während dessen andere Regelungen, wie das Straßenverkehrsrecht, ihn nicht sonderlich beeindrucken, da er von seiner zweifelhaften Wirkung auch als Privatmann betroffen ist). Er läßt nicht erkennen, ob ihn die dahinter stehenden Werte interessieren oder nicht. Lutz Gerber argumentiert dezisionistisch und macht sich damit zum universellen Krieger: »Wenn ich schon mal Eigentum hab'...« heißt, daß er sich nicht sicher ist, daß es welches geben muß. Da es aber im Gesetz steht, ist es endgültig und unumstößlich. Darauf allein bezieht er sein Handeln, und so könnte er sich eventuell auch vorstellen, in einer Gesellschaft zu arbeiten, in der es kein Privateigentum gibt. Der Staat erscheint ihm dann als schwach, wenn er durch zu

viel Diplomatie uneindeutige Situationen produziert. Er erscheint dann stark, wenn Gesetze auch gegen Widerstände durchgesetzt werden können.

Vom Nutzen der Krieger

Die Institution Sicherheit und Ordnung wird durch die Krieger tugenden entlastet, sie muß nicht umständlich von Fall zu Fall nachweisen, warum es notwendig ist, die eigene Gesundheit zu riskieren, das besorgen die jungen Krieger selbst, und zwar mit ziemlicher Begeisterung. Die Organisation peitscht die jungen Polizisten nicht ideologisch ein. Die Disziplinierungstechniken sind seit Jahrzehnten so stark in den Alltag eingeschliffen, daß es der martialischen Symbole und Rituale (zum Beispiel einer Parade oder eines »Großen Zapfenstreichs«) nicht bedarf.¹⁰

Da die Polizisten der BFE besonders dann eingesetzt werden, wenn der Einsatz für andere, weniger spezialisierte Einheiten nicht zumutbar erscheint, wird ihnen diese Rolle nicht nur zugebilligt, sondern auch abverlangt. Sie sind nicht nur die besonders motivierten und gehorsamen Krieger, sondern auch häufiger an den polizeilichen Brennpunkten als andere Polizeieinheiten. Dieses Verhältnis kann man aber für die Polizei insgesamt ebenfalls annehmen: Der jugendliche Krieger-Polizist verhilft mit seinem Körper und mit seinem Einsatz der staatlichen Herrschaft zu ihrer Durchsetzung. Dadurch, daß er sich in reale Auseinandersetzungen begibt, sichert er das staatliche Gewaltmonopol ab, setzt es – im engeren Sinn des Wortes – physisch durch.

Dafür müssen Polizisten lernen, die Angst, die mit dem körperlichen Risiko zusammenhängt, zu unterdrücken, da diese handlungsunfähig machen kann. Den Novizen wird von der Organisation Erfahrungswissen als Handlungsressource angeboten, allerdings unter der Bedingung, daß sie psychische und physische Risiken eingehen: Angst, Kränkungen, Verletzungen. Bedingung ist nicht, daß sie solche Erfahrungen unbedingt machen *wollen*, sie müssen sie jedoch mindestens in Kauf nehmen. Bei der Bearbeitung der damit verbundenen Gefühle helfen die anderen Betroffenen: So werden aus Arbeitskollegen Kameraden, es werden gute Leute, mit denen man gemeinsam durch dick und dünn gehen kann. Letztlich wird zwar die Last der persönlichen Verarbeitung dadurch nicht genommen, aber sie erscheint jetzt geringer. Angst ist nicht unverständlich, auch nicht unmännlich. Sie wird es aber, wenn man ihr freien Lauf lassen würde. Mit der Unterdrückung zeigt der Novize seine Funktionsbereitschaft und seine Selbstdisziplin, was wiederum als männlich gilt. Immerhin bieten Angsterlebnisse das Material an, das den vielen Störs, Geschichten und Mythen in der Polizei zugrunde liegt.

Auf den ersten Blick widerspricht die Krieger-Männlichkeit deutlich dem Image, das die Polizei von sich vermittelt. Bei näherem Hinsehen ergibt sich jedoch ihre Funktionalität für die Organisation: Die Imagepflege der Polizei als *Freund-und-Helfer* geht implizit davon aus, daß es eine Anzahl von Krieger-Männlichkeiten gibt, die den unfreundlicheren Part der Polizeiarbeit weiterhin zu übernehmen bereit sind. Wenn auch die Polizei keine Kriegerorganisation ist, so verfügt sie dennoch über deutliche kriegerische Anteile, die auch jederzeit aktivierbar sind. An dieser Stelle wirkt die Dienstleister-Attitüde der Polizeiführung auch etwas realitätsfremd (um nicht zu sagen: euphemistisch): Je mehr von einer kundenorientierten und dienstleistungsbe-

»Die Imagepflege der Polizei als Freund und Helfer geht implizit davon aus, daß es eine Anzahl von Krieger-Männlichkeiten gibt, die den unfreundlicheren part der Polizeiarbeit weiterhin zu übernehmen bereit sind«

zogenen Polizei geredet wird, desto größer ist das Erschrecken, wenn sie dann doch wieder »staatliche Herrschaftssicherung« betreibt.¹¹

Dr. Rafael Behr ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Anmerkungen

- 1 Vgl. für Deutschland etwa Kersten (1991, 1994, 1996, 1997a und b), Meuser (1999) und Steinert (1995); grundsätzlich zum Problem von Hilfe und Kontrolle vgl. Cremer-Schäfer/Steinert (1998).
- 2 Ich habe bei meinen Recherchen nach polizeiinternen Veröffentlichungen lediglich einen Aufsatz gefunden, der aber »NfD« (Nur für den Dienstgebrauch) klassifiziert ist. Hier schreibt der Diplom-Psychologe Harald Fiedler von der Bereitschaftspolizei Göppingen über die »Lebenswelt Bereitschaftspolizei. Zur Situation jugendlicher Beamtinnen und Beamten während der Ausbildung« (in: Polizei-Führungsakademie, Arbeitstagung »Führung und Einsatz, Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes« vom 6.–8.7.1993).
- 3 Die Begriffe *Jugend* bzw. *Jugendlichkeit* verwende ich in einem weiteren soziologischen Verständnis, also als *Jugendphase* oder als »Lebensphase Jugend« (Hurrelmann u.a. 1985). In dieser Zeit müssen Jugendliche zwei Aufgaben bewältigen, nämlich an der Komplettierung der eigenen Identität zu arbeiten und ihre gesellschaftliche Integration zu bewerkstelligen. In der (psychoanalytischen) Adoleszenzforschung wird diese Phase, z.B. bei Erdheim (1988), auch bezeichnet als »Schwanken zwischen ›Erinnerung‹ und ›Erwartung‹« (zitiert nach Krebs 1997, S. 132). Ich verfolge jedoch keinen psychodynamischen Adoleszenzansatz, sondern konzentriere mich auf die kulturellen Rahmenbedingungen, die junge Menschen in der Polizei vorfinden können.
- 4 Natürlich beziehe ich mich hier nur auf einen kleinen Ausschnitt aus dem Patriarchatsdiskurs. Ich thematisiere den Komplex *Frauen in der Polizei* deshalb nicht, weil Frauen zu dem Topos *Jugend* eine gesonderte Kategorie bilden. Mein empirisches Material weist zahlreiche Ansatzpunkte für eine Analyse des *männlichen Blicks auf die Kollegin*, jedoch habe ich nicht genügend Informationen von Frauen selbst erhoben, um etwas Grundsätzliches zum Geschlechterverhältnis in der Polizei sagen zu können.
- 5 Bürokratische Organisationen sind permanent damit beschäftigt, die Konflikte zwischen den Statusgruppen bzw. den Hierarchieebenen zu befrieden bzw. unbewusst zu halten, ebenso wie die prekäre Beziehung zwischen den Generationen, wobei Statusunterschiede oft, aber nicht notwendig mit Alter verbunden sind. Das funktioniert unter anderem durch eine Laufbahnverordnung. Sie verhindert, anders als in den USA, daß statusniedrige und junge Beamte ohne Zertifikate an anderen vorbei in Leitungspositionen befördert werden, nur weil sie z.B. von einem Polizeichef als *Leistungsträger* erkannt worden sind.
- 6 Ich bleibe in diesem Abschnitt eng an der Darstellung von Steinerts Patriarchatsanalyse in »Schwache Patriarchen – Gewalttätige Krieger« (1997).
- 7 In Organisationen in stabilen politischen Verhältnissen ist die Kongruenz zwischen Lebensalter und Dienstalter meist gegeben. Auffällig und konflikthaft wurde dieser Aspekt aber beispielsweise in den Polizeien der Neuen Bundesländer. Junge wie ältere Polizisten mußten sich in gleicher Weise neu qualifizieren. Oft schnitten die Jungen im Wettbewerb um die Sammlung neuen Handlungswissens besser ab als die Alten, weil *Erfahrung* keine verlässliche Ressource mehr darstellte. Gleichwohl wurden oft die älteren Beamten wegen des Senioritätsprinzips schneller in höhere Positionen befördert, was die jüngeren Beamten nicht unerheblich frustrierte (vgl. Behr 1993, S. 42–46).
- 8 Die Einheit wird als BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit) bezeichnet. Sie ist durch Ausbildung und Ausrüstung spezialisiert auf die Festnahme von »Rädelsführern« bei Demonstrationen und anderer besonderer Zugriffssituationen und genießt innerhalb der Polizei den Ruf des »Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Bereitschaftspolizei«.
- 9 Damit meint er den Einsatzanzug mit der dazugehörigen Körperschutzausstattung, inklusive der Schutzweste. Diese Kombi-

nation ist Standard der BFE und verleiht den Beamten ein sehr martialisches Aussehen. Sitec ist der Name der Schutzweste, die zur Standardausrüstung der BFE-Einheit gehört. Von künftigen jungen Leuten der sogenannten Alternativen Szene in Frankfurt werden diese Polizisten u.a. deshalb auch *Robocops* genannt, was das äußere Erscheinungsbild der »aufgerödelten« BFE authentisch wiedergibt, aber auch etwas über deren Einfühlungsvermögen in diesem Zustand sagt. Im Zusammenhang mit der Auflösung einer Nachttanz-Party in der Nacht vom 5. auf den 6.6.97 war in einem Szene-Blatt unter dem Titel *Inner City Rave Riot* zu lesen: »Doch die herrschenden ›Power Dangerz‹ hatten mehrere Hundertschaften ›Robocops‹ aufgeboden gegen friedfertige Party-People.« Es fällt also auch (nicht gänzlich) Außenstehenden die besondere Ausrüstung und das Auftreten der BFE auf.

- 10 Eine *ideologische Aufrüstung* geschieht z.B. regelmäßig bei sog. »Fahnenappellen« oder »Tagesbefehlen« im militärisch bzw. quasi-militärischen Kontext, den es in der (Hessischen) Polizei nicht gibt. Der früher in stärkerem Ausmaß erhobene Militarismus-Vorwurf trifft die Polizei heute nicht mehr, weil das Militär zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte nicht mehr in Erscheinung tritt und die Polizei sich eine eigene professionelle Identität erworben hat.

11 Vertiefend dazu vgl. Behr (2000b).

Literatur

- Behr, Rafael (1993): *Polizei und sozialer Wandel*, Holzkirchen
- Behr, Rafael (2000a): *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols*, Opladen 2000 (im Druck)
- Behr, Rafael (2000b): *Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit: Zwischen ›Smooth-Policing‹ und ›Knüppel-aus-dem-Sack‹*, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.) (2000): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen, S. 221–234
- Butler, Judith (1995): *Körper von Gewicht*, Berlin
- Büttner, Christian (1997): *Subkulturelle Aspekte des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen*, in: Krebs, Heinz/ Annelinde Eggert Schmidt-Noerr (Hg.) (1997), S. 80–92
- Cremer-Schäfer, Helga/Heinz Steinert (1998): *Straflust und Repression*, Münster
- Gerhard, Ute: *Differenz und Vielfalt – Die Diskurse der Frauenforschung*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung* 11, Heft 1 u. 2/1993, S. 10–21
- Hurrelmann, Klaus, u.a. (1985): *Lebensphase Jugend*, Weinheim
- Kersten, Joachim (1991): *Kriminalität, Kriminalitätsangst und Männlichkeitskultur*, in: *Kriminalsoziologische Biografie*, 18. Jg. Nr. 72/73 1991, S. 41–64
- Kersten, Joachim (1994): *Geschlecht als Gegenstand kriminologischer Theorie- und Praxisanalyse*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Jg. 77, 2/1994, S. 118–125
- Kersten, Joachim (1996): *Skinheads*, in: *Neue Kriminalpolitik* 3/1996, S. 27–31
- Kersten, Joachim (1997a): *Risiken und Nebenwirkungen: Gewaltorientierungen und die Bewerksstellung von ›Männlichkeit‹ und ›Weiblichkeit‹ bei Jugendlichen der underclass*, in: *Kriminologisches Journal*, 6. Beiheft 1997, S. 103–114
- Kersten, Joachim (1997b): *Gewalt und (Ge)schlecht*, Berlin
- Kersten, Joachim/Heinz Steinert (1997) (Hrsg.): *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '96*, Baden-Baden
- Krebs, Heinz/Annelinde Eggert Schmidt-Noerr (Hg.) (1997): *Lebensphase Adoleszenz*, Mainz
- Manning, Peter K. (1997, [1977]): *Police Work*, Illinois
- Meuser, Michael (1999): *Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und ›doing masculinity‹*, in: *Kriminologisches Journal*, 7. Beiheft 1999, S. 49–65
- Polizeipräsidium München (1997): *Frauen in der uniformierten Polizei. Eine explorative Studie*, München (Eigenverlag Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei)
- Steinert, Heinz (1995): *›Die Jugend wird immer gewalttätiger‹*, in: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)*, Jg. 15, 2/1995, S. 183–192
- Steinert, Heinz (1997): *Schwache Patriarchen – gewalttätige Krieger*, in: Kersten, J./ H. Steinert (1997) (Hrsg.), S. 121–157
- Theweleit, Klaus (1978): *Männerphantasien*, 2. Band: *Männerkörper – zur Psychoanalyse des Weißen Terrors*, Frankfurt/M.